

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ho	Datum 16.06.2015	BV/2015/073
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.07.2015		
Rat	2	16.07.2015		

**Bebauungsplan Nr. 39 " über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg",
3. Änderung, "Teilbereich Heinestrasse"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 ,‘über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg‘. Der Änderungsbereich erhält den Namen „Teilbereich Heinestraße“. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 ,‘über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg‘, 3. Änderung „Teilbereich Heinestraße“ beinhaltet das Flurstück 17/20 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 17/40, 17/73 und 45/8, Flur 19, Gemarkung Wedel.

Die zu überplanende Fläche ist die öffentliche Parkplatzfläche an der Heinestraße sowie anliegende Straßenverkehrsflächen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
(Herr Grass -345)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
(Herr Lieberknecht -332)

Bürgermeister
(Herr Schmidt)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Fläche die neu überplant werden soll, ist in städtischem Besitz. Zur Zeit befindet sich auf dieser Fläche, wie im rechtskräftigen Bebauungsplan auch festgesetzt, eine öffentliche Parkplatzanlage mit ca. 40 Parkplätzen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 hat zum Ziel einen Teil der jetzigen Parkplatzfläche als WA-Fläche festzusetzen, um eine Wohnbebauung planungsrechtlich zu ermöglichen.

Ziel ist es, die WA-Fläche mittelfristig zu bebauen, um den dringend benötigten Bedarf an Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu decken; dies aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit und zur Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Nichtänderung des Bebauungsplans ist eine Erstellung von dringend benötigtem Wohnraum in Geschosswohnungen bzw. Unterkünften an dieser Stelle nicht möglich. Die Stadt Wedel müsste dann, um Ihren Auftrag zu erfüllen, neben der Aktivierung der wenigen anderen städtischen Flächen, Baulandflächen aufkaufen bzw. anderweitig Wohnraum anmieten.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Änderungsverfahren wird von der Verwaltung durchgeführt. Gutachterkosten werden nicht erwartet.